

Für eine kommunale Mobilfunkplanung
-
gegen Antennenwildwuchs

www.mobilfunk-bayreuth.de



Wer wir sind?

- Zusammenschluss engagierter und betroffener Bayreuther Bürger in „Sachen Mobilfunk“
- Keine generellen Mobilfunkgegner, aber Befürworter eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Mobilfunktechnik

Was wir wollen?

- die Belastung der Bayreuther Bürger/innen durch hochfrequente elektromagnetische Wellen so gering wie möglich halten
- ein Standortkonzept (kommunales Mobilfunkkonzept) für das gesamte Stadtgebiet Bayreuth
- einen weiteren planlosen Antennenwildwuchs in Bayreuth verhindern
- die Aufklärung der Bevölkerung insbesondere von Kindern und Jugendliche über die Risiken des Mobilfunks



Problemstellung & Herausforderungen

- Die Funknetze der nächsten Generation (3., 4. Generation; z.B. UMTS) benötigen einen immer geringeren Abstand zum Anwender
- Bei 400-800m Senderabstand (lt. Mobilfunkbetreiber) und vier Anbietern steht alle 200m ein Sendemast!
- Die Grenzwerte des Bundesministeriums für Strahlenschutz für Mobilfunksendeanlagen schützen die Bürger/innen nicht!
- Das Bewusstsein der Bürger bzgl. Elektrosmog wird sich deutlich schärfen, da Sendeanlagen überall sichtbar werden!

Die Bürger/innen erwarten Regelungen und eine aktive Steuerung des Mobilfunkausbaus durch die Verwaltung und gewählten Bürgervertreter!

Die Stadtpolitik darf sich nicht länger einer Mitsprache bei der Planung verschließen!



Forderungen der Bürgerinitiative

- 1. Umsetzung eines Mobilfunk Standortkonzeptes mit positiv Standortregelung**
- 2. Bis zur endgültigen rechtlichen Klärung der baurechtlichen Möglichkeiten**
 - Errichtung eines „runden Tisches“ lt. Mobilfunkpakt II um ein „Mindestmitspracherecht“ der Stadt Bayreuth sicher zu stellen
 - Flächendeckende Messung der Belastung und Veröffentlichung der Ergebnisse
 - Bei neuen Standorten die Vorlage einer „Immissionsprognose“ durch die Netzbetreiber
 - Vorsorgender Immissionsschutz in Wohngebieten und sensiblen Bereichen (Kindergärten, Schulen, Pflegeheime usw.)
 - Rechtzeitige Information der Bürger/innen bei geplanten Bauvorhaben der Mobilfunkbetreiber

Die Stadt Bayreuth hat eine Vorsorgepflicht gegenüber ihren Bürger/innen die Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Wellen niedrig zu halten.



„Runder Tisch“ zur Sicherung einer „Mindestmitsprache“

Rechte & Pflichten

- Mitwirkungsmöglichkeit der Kommune über den „runden Tisch“ durch
 - Offenlegung der Planungen der Mobilfunkbetreiber
 - Verbindliche Einbeziehung der Kommune bei der Standortwahl
 - Bereitstellung von kommunalen Liegenschaften (wenn sinnvoll)
 - Aktive Standortvorschläge und -planung durch die Kommune
- Alternative Standortprüfung bei Kindergärten und Schulen
- Gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten (wenn sinnvoll)
- Information der Netzbetreiber über technische Neuerungen, etc.

Grundlagen

- Vereinbarung des Bundesministeriums für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10.12.2001: „Vorsorgemaßnahmen im Bereich Mobilfunk“
- Freiwillige Vereinbarung im Rahmen des Umweltpacktes Bayern II vom 21.11.2002: „Mobilfunkpakt II“

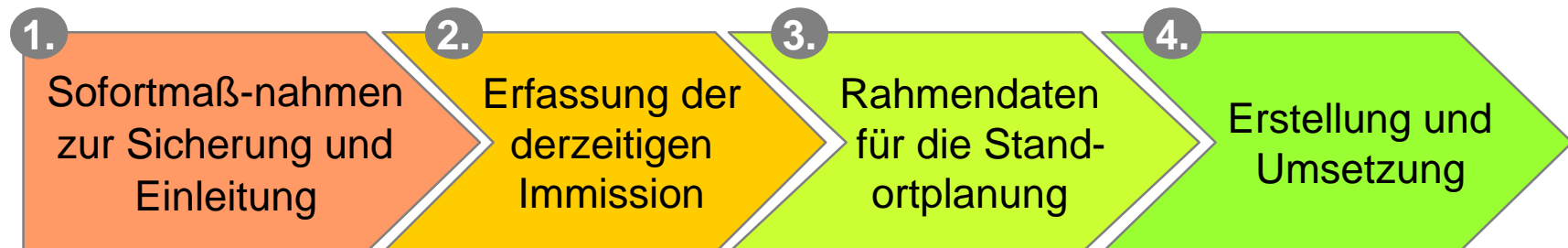
Die Stadt Bayreuth soll Ihr Mitspracherecht bei der Standortplanung wahrnehmen!



2. Schritt: ein Mobilfunkstandortkonzept

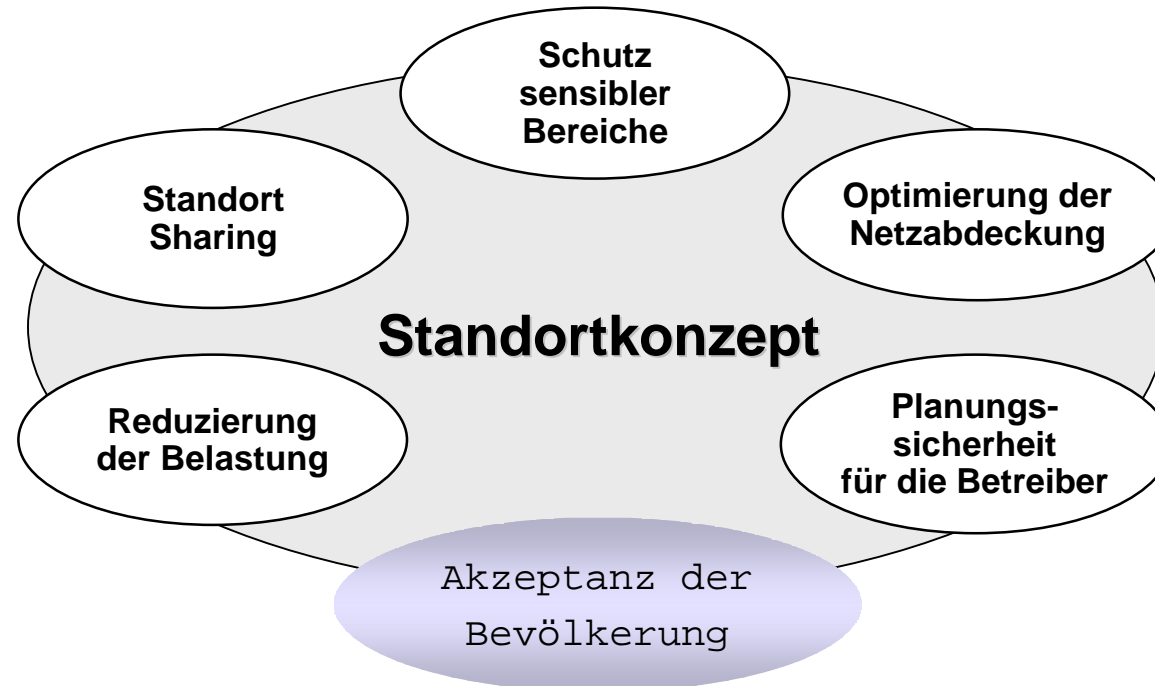
Ziel

- Festelegung von „Zielvorsorgewerte“ für im Bereich der Wohnbebauung und anderen sensiblen Bereichen (Kindergärten, Schulen)
- aktive Standortplanung durch ein integriertes Standortkonzept = Ausweisung von zulässigen Standorten durch die Bauleitplanung
- keine Sendeanlagen in reinen oder allgemeinen Wohngebieten
- Netzqualität soll so beschaffen sein, dass eine Grundversorgung gewährleistet ist (im oberirdischen Bereich)





Vorteile eines Standortkonzepts für Mobilfunksendeanlagen



- die Stadt Bayreuth wird wieder handlungsfähig
- fortschrittlicher Umgang mit der Mobilfunktechnologie
- breiter Konsens bei den Bürger/innen



Mobilfunk Grenzwerte

milli Watt pro m ²	Grenzwerte / Auswirkungen	Quelle
10.000	Grenzwert BRD für UMTS Netz	26. BImSchV
4.500	Grenzwert BRD für GSM Netz	26. BImSchV
90	Grenzwert Italien, Luxemb., Polen, Ungarn, Bulgarien, Russland, China	nationale Verordnungen
45 / 90	Grenzwert Schweiz (für Innenräume GSM / UMTS)	nationale Verordnung NISV
10	Empfehlung Ecolog-Institut nach Sichtung der wissenschaftl. Daten	ECOLOG-Institut Hannover
5	Erhöhte Durchlässigkeit der Blut-Hirnschranke bei Ratten festgestellt	Brun, Salford, u.a.
1	Im EEG nachweisbare Hirnstromveränderungen "Salzburger Vorsorgewert "	v. Klitzing 1994, Adey u.a. 1980
0,10	Empfehlung des Europäischen Parlaments bereits hohe Belastung für Innenräume lt. Baubiologe Maes	wissensch. Direktion STOA, 2001
0,01	mittlere Belastung für Innenräume lt. Baubiologe Maes	Meas, Ökotest, 2002
0,0001	niedrige Belastung für Innenräume lt. Baubiologe Maes	Meas, Ökotest, 2002
>0,0001	ein Mobiltelefon funktioniert immer noch!	Meas, Ökotest, 2002

Die Grenzwerte in Deutschland stellen nach Ansicht vieler renommierter Wissenschaftler und Ärzte keinen Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen dar!



Kontakte

1. Vorsitzender	Christian Frenzel	Ginsterweg 4, 95447 Bayreuth
2. Vorsitzender	Martin Wehrle	Stolzingstrasse 51b, 95445 Bayreuth
3. Vorsitzender	Anja Müller	Ginsterweg 26a, 95447 Bayreuth

www.mobilfunk-bayreuth.de

info@mobilfunk-bayreuth.de